



Leitfaden zur Einführung
eines ökologischen
Standardstromprodukts

Lokale Stromproduktion erhöhen
Mehr ökologische Stromprodukte absetzen

«Es muss mehr lokaler

Strom produziert werden»

Es lohnt sich auf ein Standardstromprodukt mit lokalem Ökostrom zu wechseln:

- erhöhter Absatz von erneuerbarer Energie;
- ermöglicht den Aufbau eines lokalen Produktionsportfolios;
- generiert zusätzliche Mittel für neue Investitionen in erneuerbare Energie;
- steigert den Kundennutzen.

Den Kunden bleibt die freie Wahl: Wer das Engagement für erneuerbare Energien nicht mittragen möchte, kann weiterhin ein günstiges Stromprodukt ohne erneuerbare Energie wählen.

Impressum/Autoren

Berti Martin, Region Wil

Buschor Philipp, SN Energie AG

Künzle Harry, Amt für Umwelt und Energie, Stadt St.Gallen

Lüthi Sonja, Amt für Umwelt und Energie, Kanton St.Gallen

Weder Guido, St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

Ziele des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden zeigt:

- die Einführung eines ökologischen Tarifmodells auf der Grundlage eines ökologischen Standardstromprodukts;
- entsprechende Handlungsempfehlungen für die Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Ausgangslage und Ziel

Als Folge der atomaren Katastrophe in Fukushima und gemäss der nationalen Energiestrategie 2050 werden neue Kernkraftwerke in absehbarer Zeit nicht realisierbar sein. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten ist der Umbau des Produktionsportfolios notwendig. Vor allem die Produktion erneuerbarer Energien auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene muss erhöht werden. Darum sollen die schon vor Fukushima begonnenen Bemühungen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz in den nächsten Jahren intensiviert und beschleunigt werden.

In kleinen Schritten ans Ziel

Der Strommix der Zukunft muss bedeutend mehr erneuerbare Energien enthalten. Mit dem Aufbau neuer Produktionskapazitäten muss heute begonnen werden, auch wenn die gewünschte Planungs- und Investitionssicherheit auf Bundesebene noch nicht gegeben ist. Die Ökostromvermarktung war in der Vergangenheit sehr aufwändig und nur ein geringer Anteil der Stromkunden kaufte den teureren Strom aus erneuerbaren Energien. Dies erschwerte vor allem bei kleinen Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Gemeinden die Einführung von Ökostromprodukten.

Stromkonsumenten unterstützen Kapazitätsausbau

Gesucht wird ein Modell, das den schrittweisen Zubau von lokal produziertem erneuerbarem Strom über mehrere Jahre erlaubt. Dies wäre möglich, wenn die Stromkonsumenten ein Standardstromprodukt wählen, das einen Anteil an lokal produziertem Ökostrom enthält. Mit dem höheren Strompreis beteiligen sich die Stromkonsumenten am Aufbau und der Erweiterung erneuerbarer Produktionskapazitäten.

Was bedeutet die Umstellung auf ein ökologischeres Standardstromprodukt?

Die wesentlichsten Bedingungen um ein ökologischeres Standardstromprodukt erfolgreich einzuführen sind:

- das Standardstromprodukt soll den lokalen Gegebenheiten, insbesondere dem bereits bestehenden und bekannten Strommix angepasst werden;
- der Aufpreis für das Standardstromprodukt sollte höchstens 1 bis 2 Rp./kWh betragen;
- der Konsument muss auch das günstigere Stromprodukt, ohne erneuerbare Energie, wählen können;
- eine transparente, klare Information und offene Kommunikation.

Drei Varianten, um den erneuerbaren Anteil im Strommix zu erhöhen

- Einkauf von lokal produziertem Strom;
- Produktion von erneuerbarem Strom im Versorgungsgebiet;
- Einkauf von Zertifikaten möglichst aus der Schweiz, beispielsweise Wasserkraftzertifikate.

Varianten in Etappen umsetzen

Um die Ziele der kantonalen und kommunalen Energiekonzepte zu erreichen und die Versorgungssicherheit langfristig zu garantieren, müssen über mehrere Jahre erneuerbare Energieproduktionsanlagen zugebaut werden. Wird der angestrebte Strommix mit den erneuerbaren Strommengen nicht gänzlich erreicht, kann der Strommix mit dem Einkauf von Zertifikaten als eine befristete Übergangslösung aufgebessert werden.

Aus Kostengründen ist es sinnvoll, dass ein Standardstromprodukt zu Beginn Anteile von lokal produzierter erneuerbarer Energie und nicht erneuerbarer Energie kombiniert. Später wird der Anteil der erneuerbaren Energie, insbesondere lokal produziert, nach und nach ausgebaut. Mit dem Kauf von Wasserkraftzertifikaten kann zwar ein Stromprodukt mit 100 Prozent erneuerbarer Energie zu einem guten Preis angeboten werden, der Zubau an Produktionskapazitäten wird damit aber nicht erreicht.

Als weitere Variante können Finanzbeteiligungen bei erneuerbaren Energien im In- und Ausland getätigt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt in Stromeinkäufe übergehen, beispielsweise nach dem Auslaufen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).

Handlungsempfehlung für Energieversorgungsunternehmen

Mindestens drei Stromqualitäten anbieten

- Mixstromprodukt: günstigstes Stromprodukt, bestehend aus dem Vorlieferantenmix;
- Stromqualität 1: empfohlen als Standardprodukt, z.B. «Gemeindenname» Strom. Dieses enthält einen über die Jahre steigenden Anteil an lokal produziertem erneuerbarem Strom (ökologischer Strom). Der Aufpreis wird durch die Beschaffungskosten der Nachweise bestimmt und soll etwa 1 bis 2 Rp./kWh betragen;
- Stromqualität 2: höherer Anteil an ökologischem Strom mit 5 bis 6 Rp./kWh Aufpreis.

Beachten Sie

Im Mixstromprodukt soll der Wasserstromanteil den des Schweizer Mix (60 Prozent) nicht übersteigen. Zertifizierungen sind nicht zwingend, die Herkunftsnachweise müssen jedoch durch eine unabhängige Stelle überprüft werden. Die Qualitäten sollten sich im Lauf der Zeit erhöhen.

Mindereinnahmen sind durch dieses System ausgeschlossen. Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Investitionen in Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien bzw. für HKN (Herkunftsnachweise) einzusetzen, bis diese Produktionsanlagen realisiert sind. Der Zubau soll grundsätzlich schweizweit wettbewerbsneutral mit der KEV geschehen. Damit ohne Verzögerung mit dem Ausbau begonnen werden kann, ist den Investoren (Private und Unternehmen), die in neue erneuerbare Energien investieren möchten, insbesondere in Solarstromanlagen, eine zeitlich begrenzte KEV-Übergangslösung anzubieten.

Unabhängig vom Stromproduktemodell ist es für EVU empfehlenswert, neben der gesetzlichen Stromkennzeichnung auch über Massnahmen zur Zusammensetzung des Stroms zu informieren, wie zum Beispiel über erneuerbare Energieprojekte oder den Zukauf von Zertifikaten. Dies schafft Transparenz und damit Vertrauen.

Beispiele

Sankt Galler Stadtwerke: [www.sgs.ch>Elektrizität>Stromprodukte](http://www.sgs.ch/Elektrizität/Stromprodukte)

Stadtwerke Gossau: [www.stadtwerke-gossau.ch>Produkte](http://www.stadtwerke-gossau.ch/Produkte)

Bisherige Erfahrungen sind positiv

Eine ökologische Tarifreform nach dem Motto: «Alle bezahlen ein wenig mehr, anstatt wenige bezahlen viel mehr» hat sich bewährt, um mehr Ökostrom an die Kunden zu bringen. Zudem erhält das EVU mit einer solchen Umstellung ein positives und fortschrittliches Image. Der gute Eindruck wird verstärkt, wenn der Ökostrombedarf nicht nur durch den Einkauf von Zertifikaten, sondern auch durch die Förderung der lokalen Produktion von erneuerbaren Energien, z.B. mit einer vorübergehenden Förderung von Anlagen auf der KEV-Warteliste, gedeckt wird. Die Erfahrungen mit ökologischen Standardstromprodukten zeigen, dass diese von den meisten Kunden positiv aufgenommen werden. Nur 5 bis 10 Prozent der Privatkunden wechseln wieder auf das günstigere Produkt zurück!

Handlungsempfehlung für Gemeinden

Erstellen Sie ein kommunales Energiekonzept. Mit dieser Grundlage lässt sich die Umstellung auf ein ökologisches Standardstromprodukt besser begründen und kommunizieren.

So kann die Gemeinde auf ein EVU Einfluss nehmen:

- Gemeindeeigenes EVU: Einflussnahme über die Eigentümerstrategie möglich;
- Gemeinde als Aktionär: privatrechtliche Einflussnahme, beispielsweise über die Aktionärsmehrheit.

«Dieser Leitfaden enthält Empfehlungen für die Einführung eines ökologischen Standardstromprodukts»

Herausgeber

Dieser Leitfaden wurde vom «Runden Tisch Strom» erarbeitet. Er enthält Empfehlungen für die Einführung eines ökologischen Standardstromprodukts. Der «Runde Tisch Strom» ist eine Initiative des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen, an der die Energieversorger sowie die Regionen beteiligt sind. Ziel dieser Initiative ist es, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Strombereich zu fördern und Massnahmen zur Energiewende umzusetzen, die auf der bestehenden gesetzlichen Basis realisiert werden können.

Runder Tisch Strom

- Amt für Umwelt und Energie Kanton St.Gallen (AFU)
- Amt für Umwelt und Energie Stadt St.Gallen (AUE)
- Elektrizitätswerkeverband St.Gallen / Appenzell (ESA)
- Energietal Toggenburg
- Fachgruppe Region Wil
- Region St.Gallen-Rorschach
- Region St.Galler-Rheintal
- Region Sarganserland-Werdenberg
- Region Zürichsee-Linth
- St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
- SN Energie AG

Herkunftsnachweise und Zertifikate

Herkunftsnachweis

In Europa hat sich ein System durchgesetzt, das die sogenannte physische Stromproduktion und die Zertifikate, auch Herkunftsnachweise (HKN) genannt, getrennt bewirtschaftet. Jeder Stromproduzent speist den Strom für sich in das europaweit verbundene Stromnetz ein. Dabei muss die Produktionsmenge laufend dem effektiven Verbrauch angepasst werden.

Im HKN-System werden HKN aufgrund der gemessenen physischen Produktion ausgestellt. HKN enthalten Informationen über die Produktionsanlage, die Produktionsart, beispielsweise Wasserkraft, das Produktionsjahr sowie über zusätzliche ökologische Zertifizierungen. Seit Ende November 2007 ist Swissgrid, die schweizerische Netzgesellschaft, offiziell als Ausstellerin für schweizerische HKN akkreditiert.

Der Handel von physischer Energie erfolgt getrennt vom HKN-Handel und unterliegt anderen Kriterien, primär zeitlicher Natur. Der HKN-Handel bezieht sich jedoch auf die Jahresbilanz. Das heisst, dass nicht einzelne Zeitabschnitte betrachtet werden, sondern der Handel mit HKN über ein ganzes Jahr gesehen ausgeglichen sein muss. Das HKN-System ist so organisiert, dass sich der Handel mit Nachweisen einfach gestaltet und keine Nachweise doppelt verkauft werden können.

Ein EVU liefert somit physische Energie, kann aber separat mit den HKN verschiedene Energiequalitäten und damit zertifizierte Produkte anbieten. Mit der Strommarktliberalisierung und -öffnung erhält diese Variante eine wachsende Bedeutung.

Herkunftsnachweise mit zusätzlicher Zertifizierung

Zusätzlich können HKN Zertifizierungen enthalten, die zum Beispiel einen ökologischen Mehrwert ausweisen. Label mit einem ökologischen Mehrwert werden als Independent Criteria Schemes (ICS) auf dem HKN aufgeführt.

Beispiele:

- naturemade steht für erneuerbare Energie (naturemade basic) und ökologisch produzierte Energie respektive Ökostrom (naturemade star). Das Label garantiert, dass der zertifizierte Strom, das zertifizierte Biogas und die zertifizierte Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen.
- TÜV SÜD steht für Ökostrom. Im Handel sind zwei Standards: Bei TÜV SÜD EE01 stammen mindestens 30 Prozent der Liefermenge aus neuen Kraftwerken (alternativ Fondsabgabe zum Bau von neuen Anlagen); bei TÜV SÜD EE02 geht es um Zeitgleichheit, das heisst, der liefernde Kraftwerkspool produziert zu jeder Viertelstunde mindestens so viel Strom, wie die Endkunden zur gleichen Zeit verbrauchen.
- Renewable Energy Certificate System (RECS) war früher ein eigenständiges Zertifikat für den europaweiten Handel mit Strom aus erneuerbaren Energien. Es wird heute als ICS auf dem HKN mitgeführt.



Runder Tisch Strom St.Gallen
c/o Amt für Umwelt und Energie AFU
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
www.afu.sg.ch
